

Marktgemeinde Paudorf

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 14. Dezember 2021 im Turnsaal der Volksschule Paudorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. Dezember 2021 durch Einzelladung per Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Hannes Emberger

GGR Harbich Manfred

GGR Härtinger Georg

GGR Kirali Serpil

GGR Pehn Claudia

GGR Sacher Michael

GR Bauer Andreas ab 20.15 Uhrzeit

GR Bockberger Alexander

GR Doppler Bettina

GR Fink Paul

GR Hieke Ernst ab 19.35 Uhrzeit

GR Hintenberger Barbara

GR Kieninger Christina

GR Kral Christian

GR Kuttenberger Rainer

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina

GR Schwarzinger Eduard

GR Sturmlechner Daniel

Entschuldigt abwesend:

Außerdem anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: AL Anita Zauner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.9.2021
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsliste 2022
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Kulturvereins Paudorf um eine außerordentliche Subvention für 2022
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des SV Paudorf um eine außerordentliche Subvention für 2022
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pfarre Paudorf-Göttweig um Förderung zur Errichtung der Spielanlage im Hellerhof
- Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022
- Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Darlehens Straßenbau 2021
- Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Darlehens Rückhaltebecken Bruckweg
- Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nebengebührenverordnung
- Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie Gratulationen ab 01.01.2022
- Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Funktionsdienstposten
- Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung von Gemeinderatsbezügen
- Pkt. 14: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Straßenbezeichnung
- Pkt. 15: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bzgl. Smart Display für die Volksschule
- Pkt. 16: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bzgl. Stundenpaket für die Verwaltung
- Pkt. 17: Beratung und Beschlussfassung über die Annahmeerklärung bzgl. Hochwasserschäden
- Pkt. 18: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Projektstudie FF Haus Neubau
- Pkt. 19: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Projektstudie Musikheim
- Pkt. 20: Beratung und Beschlussfassung über die Stornierung des Rückhaltebeckens Eggendorf
- Pkt. 21: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf k5 Inventar und Wartungsvertrag
- Pkt. 22: Berichte und Vorbringungen

NICHT ÖFFENTLICH

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.09.2021
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Zusatz ad ATZ Vereinbarung vom 15.10.2018
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über Zusatz ad ATZ Vereinbarung vom 30.07.2020
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für Altersteilzeit
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Position Vorarbeiter – Stellvertreter
- Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Höherreihung
- Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Überstellung
- Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Parkplatzkündigung Sonnwendhügel Nr. 4 und Parkplatzanmietung
- Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Erlassen der Forderung Ferienbetreuung

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.9.2021

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 21. September 2021 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

GR Hieke nimmt an der Sitzung ab 19.35 Uhr teil.

Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsliste 2022

Die Subventionsliste mit den FF Förderungen und den Subventionen für das Haushaltsjahr 2022 liegt als **Beilage A** diesem Protokoll bei und wird jedem Mitglied des Gemeindevorstandes und Gemeinderates ausgeteilt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionsliste 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Kulturvereins Paudorf um eine außerordentliche Subvention für 2022

Das Wilhelm Kienzl-Museum feiert 2022 sein 20-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass sind diverse Aktivitäten, unter anderem auch ein Konzert mit dem „Kienzlchor Waizenkirchen“ geplant.

Der Kulturverein ersucht daher um einmalige Förderung in der Höhe von € 2.000,-- für das Jahr 2022. Im Kulturausschuss am 4.10.2021 wurden die Aktivitäten und eine Berücksichtigung im Budget einstimmig empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die einmalige Förderung in der Höhe von € 2.000,-- für das Jahr 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des SV Paudorf um eine außerordentliche Subvention für 2022

Der SV Paudorf ersucht mit Schreiben vom 16.11.2021 um Gewährung einer Subvention, da im Jahr 2022 größere Investitionen vorgenommen werden müssen. Hier steht insbesondere der Ankauf eines Rasentraktors im Frühjahr 2022 an. In der Ausschusssitzung für Wirtschaft und Sport am 3.11.2021 wurde einstimmig die Aufnahme der Subvention in den VA 2022 empfohlen, wenn Budget vorhanden ist.

Diese Subvention ist im VA 2022 nicht vorgesehen und kann erst nach Erstellung eines NVA 2022 zur Auszahlung gelangen. Im Vorstand wurde diskutiert, diese Förderung einmalig für die Damenmannschaft € 1.000,-- und für die Jugendarbeit € 1.000,-- zu gewähren, d.h. für das Jahr 2022 insgesamt € 2.000,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die einmalige Förderung in der Höhe von € 2.000,-- (zu gleichen Teilen für die Damenmannschaft und die Jugendarbeit) für das Jahr 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pfarre Paudorf-Göttweig um Förderung zur Errichtung der Spielanlage im Hellerhof

Die Pfarre Paudorf-Göttweig ersucht mit Schreiben (eingelangt am 3.12.2021) um Förderung zur Errichtung der Spielanlage im Hellerhof. Die Spielanlage im Hellerhof entspricht nicht der Ö-Norm und muss abgerissen werden. Die Gesamtkosten für eine neue Spielanlage betragen rund € 16.000,--. Auf Initiative von GGR Pehn wurde die Spielanlage beim Förderpreis 2020 der Sparkasse Krems eingereicht, wo eine Förderzusage in der Höhe von € 4.500,-- gewährt wurde. Die Pfarre Paudorf ersucht daher die Marktgemeinde Paudorf ebenfalls um eine Förderung in der Höhe von € 4.500,-- sowie um Mithilfe bei der Errichtung der Spielanlage z.B. Baggararbeiten und dass im Zuge der Überprüfungen der Spielplätze in der Gemeinde dieser ebenfalls überprüft wird. Dieser Betrag ist im VA 2022 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die einmalige Förderung in der Höhe von € 4.500,-- für das Jahr 2022 beschließen, sowie die Mithilfe bei der Errichtung und die jährliche Überprüfung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde vorbereitet und allen Gemeinderatsmitgliedern per Email am 19. November 2021 zugestellt. Zusätzlich wurde dieser für jeden Bürger auf die Homepage in den Amtskasten zur Einsichtnahme hochgeladen.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 lag in der Zeit vom 19.11.2021 bis 03.12.2021 zur allgemeinen Einsicht auf. Es wurden hierzu keinen Stellungnahmen abgegeben.

Hierzu fand am 30.11.2021 eine Präsentation durch den Steuerberater Dr. Heiss für den gesamten Gemeinderat statt und es wurden alle Fragen beantwortet.

Einige Gruppen wurden vorgetragen und die bedeutenden Ansätze erläutert.

Zusätzlich wurden folgende Beilagen vorgetragen: Vorbericht, Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven. Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst. MFP, Nachweis über Investitionstätigkeiten und Dienstpostenplan.

19.56 Uhr Sitzungsunterbrechung der SPÖ

20.04 Uhr Sitzung geht weiter

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 mit sämtlichen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Dafür: ÖVP (Bgm. Rennhofer, GGR Härtinger, GGR Pehn, GR Fink, GR Hieke, GR Hintenberger, GR Kieninger, GR Rauscher, GR Schimany, GR Schwarzinger) und FPÖ (Vzbgm. Emberger)

Dagegen: SPÖ (GGR Harbich, GGR Kirali, GGR Sacher, GR Bockberger, GR Doppler, GR Kral, GR Kuttenberger, GR Punzengruber, GR Sturmlechner)

Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses

Am 4. Oktober 2021 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Geprüft wurden die Lieferanten- und Rechnungswesenbelege, die Belege der Hauptkassa und der Nebenkasse sowie die Barstände der beiden Kassen. Bericht des Vorsitzenden GR Kral Christian: Die Gebarung wird wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig geführt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Darlehens Straßenbau 2021

Für den Straßenbau 2021 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 70.000,00 ausgeschrieben. Laufzeit: 10 Jahre.

Es wurden die drei Banken bei welchen die Marktgemeinde Paudorf bereits Darlehen laufen hat zur Abgabe eingeladen (Raiffeisenbank Krems, BAWAG P.S.K. und die Hypo NÖ Landesbank). Die Ausschreibung wurde vom Steuerberater Dr. Heiss durchgeführt.

Bis zum Abgabeschluss am 16.11.2021 hat nur die Hypo NÖ Landesbank ein Angebot abgegeben. Herr Dr. Heiss war bei der Öffnung des Darlehensangebotes am Amt und führte eine Prüfung durch.

Der Vergabevorschlag lautet auf die Hypo NÖ Landesbank. Es sind beide Angebote mit variablen bzw. fixem Zinssatz sehr gut. Die Auswertung von Dr. Heiss wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für den Straßenbau 2021 zu den Konditionen Fixzinssatz Laufzeit 10 Jahre in der Höhe von € 70.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Darlehens Rückhaltebecken Bruckweg

Zeitgleich wurde für das Rückhaltebecken Bruckweg ein Darlehen in der Höhe von € 72.000,00 ausgeschrieben. Laufzeit: 20 Jahre.

Es wurden die drei Banken bei welchen die Marktgemeinde Paudorf bereits Darlehen laufen hat zur Abgabe eingeladen (Raiffeisenbank Krems, BAWAG P.S.K. und die Hypo NÖ Landesbank). Die Ausschreibung wurde vom Steuerberater Dr. Heiss durchgeführt.

Bis zum Abgabeschluss am 16.11.2021 hat nur die Hypo NÖ Landesbank ein Angebot abgegeben. Herr Dr. Heiss war bei der Öffnung des Darlehensangebotes am Amt und führte eine Prüfung durch.

Der Vergabevorschlag lautet auf die Hypo NÖ Landesbank. Es sind beide Angebote mit variablen bzw. fixem Zinssatz sehr gut. Die Auswertung von Dr. Heiss wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Rückhaltebecken zu den Konditionen Fixzinssatz Laufzeit 20 Jahre in der Höhe von € 72.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nebengebührenverordnung

Da einige Punkte in der Nebengebührenverordnung überarbeitet werden mussten durch veraltete Gebühren liegt nun eine Neue vor, diese ist ab 01.01.2022 gültig. Diese Nebengebührenordnung liegt als **Beilage B** diesem Protokoll bei. In der vorliegenden Verordnung soll die Personalzulage für leitende Gemeindebedienstete auf 10 % belassen werden laut einstimmigem Beschluss in der Vorstandsitzung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegende Nebengebührenordnung Beilage B beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Bauer nimmt an der Sitzung ab 20.15 Uhr teil.

Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie Gratulationen ab 01.01.2022

Da Frau Anita Wanke Kral per 1. Jänner 2022 in Pension ist und sie Geschenke für diverse Gratulationen hergestellt hat, muss es nun eine neue Richtlinie ab 01.01.2022 geben, zu welchem Anlass welche Geschenke seitens der Gemeinde übergeben werden. Diese Richtlinie liegt als **Beilage C** diesem Protokoll bei. Nach telefonischer Rückfrage bei den Parteiobmännern war der Vorschlag Blumen € 25,00/Frauen und 3er Karton Wein/Herren in Ordnung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegende Richtlinie zu den Gratulationen Beilage C beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Funktionsdienstposten

Von der NÖ Landesregierung wurde die Amtsleiterin hingewiesen, dass die Verordnung der Funktionsdienstposten vom 27.11.1997 (Gültig ab 01.01.1998) überarbeitet und richtiggestellt werden muss. Diese Verordnung liegt als **Beilage D** diesem Protokoll bei. Die geforderten Unterlagen vom Vorstand liegen bei der GR Sitzung auf. Die Amtsleiterin wurde laut GR-Beschluss vom 10.12.2019 mit dem Funktionsdienstposten VIII betraut, daher muss diese Überarbeitung der Verordnung nun nachgeholt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung der Funktionsdienstposten Beilage D beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung von Gemeinderatsbezügen

Von der NÖ Landesregierung ist per 21. Juli 2021 ein Schreiben eingelangt, mit dem Inhalt, dass die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen ist und damit eine Festsetzung der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erfolgen kann. Diese Bestimmung ist nach Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, sohin mit Wirkung vom 1. März 2015, in Kraft getreten. Da in der Marktgemeinde Paudorf diese im Jahr 2015 nicht geändert wurde, kam die Aufforderung im Juli 2021 dies nun nachträglich zu erledigen. Die Verordnung von Gemeinderatsbezügen liegt als **Beilage E** diesem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung von den Gemeindebezügen Beilage E beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Straßenbezeichnung

In der KG Eggendorf ist eine neue Straßenbezeichnung mit Verordnung zu erlassen. Es handelt sich hierbei um die Straßenbeleuchtung für den Marillenschauergarten von Fam. Harald Aufreiter. Die Verordnung mit der neuen Straßenbezeichnung „Marillengarten“ liegt als **Beilage F** diesem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung der Straßenbezeichnung „Marillengarten“ Beilage F beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bzgl. Smart Display für die Volksschule

Frau Direktor Felsner hat bei einem Gespräch mitgeteilt, dass zwei Schultafeln in der VS Paudorf nicht mehr beschreibbar sind. Sie hat erfahren, dass einige Schulen in letzter Zeit auf Smart Displays umgestellt haben. Gf. GR. Pehn hat sich informiert, da es dazu Förderungen gibt. Es gibt eine Förderung vom Schul- und Kindergartenfonds mit 25 % und über das KIP (Kommunales Investitionspaket) könnte man max. 50 % Förderung bekommen.

Zu den Förderungen: Schul- und Kindergartenfonds, werden im Nachhinein die Rechnungen eingereicht. Beim KIP kann man das Projekt jetzt einreichen und bekommt auch gleich das Geld zurück.

GGR Pehn hat ein Angebot vom 9.8.2021 von der Firma Gemdat, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg für 5 SMART Displays eingeholt. Weiters ist bereits ein schriftliches Ansuchen von Frau Direktor Felsner eingegangen, mit dem Ersuchen, dass 6 SMART Displays angekauft werden sollen.

Angebot Nr. AN15/02617 der Firma Gemdat vom 8.10.2021 über 6 Smart Displays zum Preis von Netto: € 35.977,00 + 20 % MWSt. € 7.195,40 ist gesamt Brutto: € 43.172,40

Im Ausschuss für Schule, Familie, Bildung & Jugend am 27.09.2021 wurde der Ankauf der 6 Smart Displays einstimmig empfohlen.

Förderung vom Schul- und Kindergartenfond 25 % das sind: € 10.172,40

Bezüglich der KIP 2020 wurde der Gemeinde seitens der NÖ LR Abt. Gemeinden mitgeteilt, dass diese, wenn die Möglichkeit besteht nur bei einem Projekt gesamt eingereicht wird. Diese Bundesförderung ist sehr kompliziert abzurechnen und daher diese Empfehlung. Da die KIP 2020 laut unserem Bürgermeister beim Projekt „Amtshausumbau“ veranschlagt wurde, kann für die Smart Displays diese Förderung nicht nochmals eingereicht werden. Jedoch bleibt es sich von den Kosten der operativen Gebarung gleich, ob bei der Smart Displays oder beim Amtshausumbau die Förderung lukriert wird.

Das Ausstellungsdatum der Rechnung darf frühestens Jänner 2022 sein, da der Ankauf erst im Voranschlag 2022 berücksichtigt ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf der 6 SMART Displays für die VS Paudorf zum Preis von 43.172,40 inkl. MWSt., laut Angebot Nr. AN15/02617 der Firma Gemdat vom 8.10.2021 beschließen.
Das Ausstellungsdatum darf frühestens der Jänner 2022 sein, da die Summe im Budget VA 2022 vorgesehen ist. Einreichung der Förderung beim Schul- und Kindergartenfond nach Rechnungslegung ist durch die Verwaltung zu erledigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bzgl. Stundenpaket für die Verwaltung

Da das Stundenpaket nach einem halben Jahr fast aufgebraucht ist, wurde ein neues Angebot für die Betreuung, Ticketsystem etc. eingeholt. Die Abrechnungsunterlagen über das laufende Stundenpaket liegen vor und können gerne durchgesehen werden.

Angebot Nr. 627195-2 vom 02.12.2021 von der Fa. PGV Computer Handels GmbH, Kremser Landstraße 34, 3100 St. Pölten mit einem Gesamtpreis von € 2.762,10 inkl. MWSt. für 25 Technikerstunden. Da das Angebot nach Aussendung der Einladungskurrende des GV kam, wurde es ein Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. PGV Computer Handels GmbH, Kremser Landstraße 34, 3100 St. Pölten für 25 Technikerstunden mit einem Gesamtpreis von € 2.762,10 inkl. MWSt. – Angebot Nr. 627195-2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 17: Beratung und Beschlussfassung über die Annahmeerklärung bzgl. Hochwasserschäden

Von der Kommunalkredit Public Consulting gGmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien wurde die Annahmeerklärung für die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 25.11.2021, Antragsnummer C106035, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 14 Sanierung Hochwasserschäden Juli 2021 vorgelegt. Diese Annahmeerklärung muss nach Beschlussfassung wie ein Vertrag vierfach unterfertigt werden.

Die Finanzierung beträgt € 130.000,00 und wird zu 50 % vom KAT-Fond (Bundesmittel) das sind € 65.000,00 zu 40 % von der KPC (Bundesmittel) das sind € 52.000,00 und zu 10 % mit Landesmittel das sind € 13.000,00 gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderantrags C106035 für ABA BA 14 Hochwasserschaden Juli 2021 der Kommunalkredit mit der Gesamtfördersumme von € 130.000,00 – beschließen. Dieses Projekt ist im VA 2022 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.32 Uhr GR Kuttenberger verlässt die Sitzung.

20.34 Uhr GR Kuttenberger nimmt an der Sitzung wieder teil.

Pkt. 18: Beratung und Beschlussfassung über Projektstudie FF Haus Neubau

Die Feuerwehren der Marktgemeinde Paudorf haben sich in einer Abstimmung dafür entschieden, ein gemeinsames Feuerwehrhaus zu errichten. Da dies von den einzelnen Wehren in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen im Jänner 2022 beschlossen werden soll und auch bei der Erstellung des Voranschlages darauf Rücksicht genommen werden musste, wurde ein Honorarangebot von Fa. BM Ing. A Höfer GmbH, Otterthal 184, 2880 Kirchberg/Wechsel betreffend der Erstellung einer Projektstudie samt Kostenschätzung eingeholt.

Dieses Angebot liegt nun wie folgt vor: Einmaliger Sonderpreis € 14.800,-- abzüglich 50 % Sondernachlass ergibt € 7.400,-- exkl. MWSt. + 20 % MWSt. ergibt insgesamt € 8.880,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. BM. Ing. A. Höfer GmbH über die Erstellung Projektstudie samt Kostenschätzung für den Neubau Feuerwehrhaus Paudorf lt. Angebot vom 25.10.2021 beschließen. Auftragsvergabe an die Fa. BM. Ing. A. Höfer GmbH Angebotspreis: € 8.880,-- inkl. MWSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 19: Beratung und Beschlussfassung über Projektstudie Musikheim

In den ersten Besprechungen über das gemeinsame Feuerwehrhaus wurde festgehalten, dass auch die Musikkapelle Paudorf in dieses Projekt integriert werden soll. Da die Musikkapelle Paudorf einen Umbau am alten Standort seit längerem plant, wäre es sinnvoll, hier eine Symbiose Musikheim mit dem neuen Feuerwehrhaus zu schaffen, um Kosten zu sparen.

Auch hier wurde ein Anbot von Fa. BM. Ing. A. Höfer GmbH, Otterthal 84, 2880 Kirchberg/Wechsel, für die Erstellung Projektstudie für den Neubau Musikvereinshaus Paudorf vorgelegt.

Einmaliger Sonderpreis € 9.950,-- abzüglich 50 % Sondernachlass ergibt € 4.975,-- exkl. MWSt., zuzüglich 20 % MWSt. ergibt einen Gesamtpreis von € 5.970,-- inkl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. BM. Ing. A. Höfer GmbH über die Erstellung Projektstudie samt Kostenschätzung für den Neubau Musikvereinshaus Paudorf lt. Angebot vom 25.10.2021 beschließen. Auftragsvergabe an die Fa. BM. Ing. A. Höfer GmbH
Angebotspreis: € 5.970,-- inkl. MWSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 20: Beratung und Beschlussfassung über die Stornierung des Rückhaltebeckens Eggendorf

2018 wurde die Auftragsvergabe für Planungsarbeiten für das Rückhaltebecken Eggendorf an die Fa. Hydro Ing. Umwelttechnik GmbH einstimmig vergeben.

Die Marktgemeinde Paudorf hat mit Schreiben vom 11.11.2021 beim Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung WA3, um eine Fristverlängerung betreffend Förderung des Baues des Rückhaltebeckens Eggendorf angesucht. Mit Schreiben vom 12.11.2021 teilt der zuständige Referent DI Brinkmann mit, dass eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2025 nicht möglich ist. Denn sämtliche Projekte, die für die aktuelle Förderperiode (2014-2020 – verlängert bis 2022) vorgesehen sind, müssen bis spätestens Mitte 2023 abgeschlossen und vollständig abgerechnet sein.

Da dies zeitlich aufgrund der verschiedenen Projekte nicht möglich ist, kommt daher von der Abteilung WA3 der NÖ LR der Vorschlag, das Projekt für die aktuelle Förderperiode zu stornieren. Die Förderschiene „Verbesserung des Wasserrückhaltes und Verminderung von Bodenerosion“ (Förderung 60 %) wird noch bis 2027 und wahrscheinlich auch darüber hinaus bestehen. Daher sollte es kein Problem sein, dass das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals die Fördergenehmigung erhält.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Rückhaltebecken nur dann Sinn macht, wenn die ursprünglich geplanten Maßnahmen am Höbenbach auch umgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einer Stornierung des Rückhaltebeckens Eggendorf zustimmen, da zurzeit keine Realisierung in der aktuellen Förderperiode möglich ist. Das Projekt soll in der nächsten Förderperiode (2021 – 2027) eingereicht werden. Die Bestrebungen nach Schutzmaßnahmen werden weiterhin verfolgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 21: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf k5 Inventar und Wartungsvertrag

Beim letzten Webinar wurden die Damen in der Buchhaltung informiert, dass ab Herbst 2022 laut NÖ Landesregierung ein Inventarmanagement geführt werden muss. Somit hat sich unsere Amtsleiterin bei der Gemdat informiert, wie man zu dem Modul k5 Inventar kommt.

Hätte die Gemeinde bis 31.12.2021 das Modul k5 EB gehabt, dann gibt es ein Umstiegsangebot. Da wir aber die Eröffnungsbilanz fertiggestellt haben und die Daten in die k5 Finanz bereits eingespielt sind, wurde Ende 2020 das Modul k5 EB storniert. Nun hat Frau Zauner beim Verkäufer Herrn Bohmann/Gemdat nachgefragt, ob es eine Lösung zum kostenlosen Umstieg gebe, den im Vorjahr wusste niemand, dass ein weiteres Modul angeschafft werden muss und sie ersuchte dies mit dem zuständigen Abteilungsleiter zu klären. Am 2. Dezember 2021 erhielt die Amtleiterin ein Email, dass auch für Paudorf das Umstiegsangebot gültig ist. Das heißt die Gemeinde spart sich € 1.759,20 (Preisnachlass) durch die Recherche und das Engagement der Amtleiterin. Somit fallen keine Kosten für die Anschaffung des Moduls k5 Inventar an, jedoch monatliche Wartungskosten von € 26,40.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge k5 Finanzmanagement Modul Inventar mit dem Formular Umstiegsangebot beschließen d.h. Lizenzpreis bis 31.12.2021 durch den Preisnachlass von € 1.759,20 kostenlos, die Wartung beträgt ab 01.01.2022 pro Monat € 26,40

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.


Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 22: Berichte und Vorbringungen

- Taxigutscheine: Taxiunternehmen Simhandl hat die Gemeinde informiert, dass er die Fahrten mit den Taxigutscheinen wegen Personalmangel nicht mehr anbietet.
- Antwort Volksanwaltschaft wegen Beschwerde gegen GEBÖS. Einen Scan an alle Mitglieder des GR's
- FF Paudorf informiert über Ersatzanschaffung eines neuen Rüstlöschfahrzeuges im Jahr 2025 (Gesamtkosten € 495.000,-- inkl. Ust, Anteil Marktgemeinde Paudorf € 214.167,--).
- Kulturverein Paudorf: Ansuchen um Veranstaltungsraum mit zeitgemäßer Infrastruktur im Zuge des Neubaus des FF-Hauses und eines Gemeinschaftshauses für die Musikkapelle Paudorf.
- Ansuchen Mayer Gerhard um Verpachtung Teilfläche Anzingerberg KG Meidling wurde abgelehnt, da sich in diesem Bereich = öffentliches Gut ein Hydrant befindet).
- Schreiben von Frau Dir. Felsner über Lärmbelästigung durch LKW-Verkehr – In Risikostufe 3 darf nur im Freien gesungen werden. Im Schulhof ist dies aufgrund der hohen Verkehrslage und massivem LKW-Verkehr nicht durchführbar. Das vorgeschriebene Lüften der Klassenräume ist wegen des Lärms nicht möglich, da das Lehrpersonal und die Kinder nicht mehr gehört werden. Sie ersucht um eine Problemlösung.
- Schreiben der Frau Dir. Felsner bzgl. Busfahrplan, Lehrer – Aufsicht
- Resolution: Kostenlose Corona Tests für alle Gemeindebürger – Antwortschreiben BM Finanzen

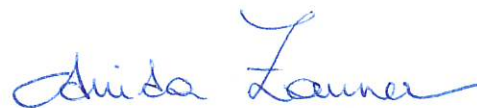
- Info Marktgemeinde Senftenberg: Versicherungsmakler Mag. Mario Gnesda, LL.M., Kaspar-Brunner-Straße 4, 3300 Amstetten ist spezialisiert auf Gemeinden. Dieser macht am Beginn eine Analyse über die Versicherungen und begleitet das ganze Jahr über. Es entstehen der Gemeinde KEINE Kosten.
Da es bei der Abwicklung der Hochwasserschäden der gemeindeeigenen Gebäude zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Zahlung durch die Versicherung kam und kommt und es sehr schwierig ist – unsere Buchhalterin macht Excelaufstellungen mit allen Belegen und es kommt nie eine Information retour. Nach einem Monat wird seitens der Buchhalterin wieder urgiert, das ist alles sehr zeitaufwendig. Beim letzten Telefonat hieß es zum ersten Mal (Anfang Dez. 2021), dass die Gemeinde einen 10 % Selbstbehalt habe. Das muss jetzt abgeklärt werden und wird schriftlich verlangt. Aus diesen Gründen hat unsere Amtsleiterin recherchiert. Es gibt schon in sehr viele Gemeinden diesen Versicherungsmakler und er wird vom Amtsleiter und Bürgermeister der MG Senftenberg sehr gelobt und empfohlen. Daher werden wir diese Analyse im Frühjahr 2022 erstellen lassen.
- Zivilschutzverband Veranstaltung bzgl. Black-out – GGR Härtinger wird nach der Veranstaltung über Termine informieren.
- Auszug Raiffeisenbank Paudorf, was ist mit dem Gebäude Kremserstraße 115
Bürgermeister wird bei den zuständigen Herren nachfragen.
- Ansuchen wegen Anmietung der Kremserstraße 115 für Trafik inkl. Postpartner und vielleicht auch mit einem Bankomaten.

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



Anita Zauner

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20..... genehmigt.

ÖVP: GGR Georg Härtinger

SPÖ: GGR Michael Sacher

Vzbgm. Hannes Emberger